

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 08. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2021)

zum Thema:

Krankenstand im Fahrdienst des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin

und **Antwort** vom 21. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10339
vom 8. Dezember 2021
über Krankenstand im Fahrdienst des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch war der Krankenstand beim Fahrdienstpersonal der Unternehmen a) Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), b) Berlin Transport GmbH und c) S-Bahn Berlin GmbH in den Zeiträumen 24.11.2019-08.12.2019, sowie 24.11.2020-08.12.2020 und 24.11.2021-08.12.2021? Bitte jeweils pro Jahr und Unternehmen, sowie bei BVG und BT für jeden Betriebsteil (Bus, Tram, U-Bahn) gesondert angeben.

Antwort zu Frage 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG dokumentiert die folgende Gesundheitsquote (in ganzen Monaten, wird nicht für Einzeltage erfasst):

	November 2019		Dezember 2019	
in %	ohne kro	mit kro	ohne kro	mit kro
Fahrer*innen Omnibus	88,8	86,6	90,0	87,3
Fahrer*innen Straßenbahn	89,9	88,0	91,1	89,1
Fahrer*innen U-Bahn	89,8	88,5	89,6	87,7

Fahrer*innen BVG AöR	89,2	87,1	90,2	87,8
Fahrer*innen BT-Omnibus	89,8	83,5	91,1	84,8
Fahrer*innen BT U-Bahn	89,2	85,5	90,0	85,7
Fahrer*innen BT GmbH	89,7	83,7	90,9	84,9

	November 2020		Dezember 2020	
in %	ohne kro	mit kro	ohne kro	mit kro
Fahrer*innen Omnibus	89,4	87,2	90,4	88,2
Fahrer*innen Straßenbahn	90,0	88,3	91,3	89,4
Fahrer*innen U-Bahn	90,5	88,4	90,3	88,1
Fahrer*innen BVG AöR	89,7	87,6	90,6	88,5
Fahrer*innen BT-Omnibus	90,2	83,4	91,1	84,9
Fahrer*innen BT U-Bahn	90,9	84,4	90,6	84,8
Fahrer*innen BT GmbH	90,3	83,7	91,1	84,9

	November 2021		Noch keine Angaben für Dezember 2021 verfügbar
in %	ohne kro	mit kro	
Fahrer*innen Omnibus	86,8	84,9	
Fahrer*innen Straßenbahn	88,9	87,5	
Fahrer*innen U-Bahn	88,7	87,8	
Fahrer*innen BVG AöR	87,5	85,8	
Fahrer*innen BT-Omnibus	88,1	81,7	
Fahrer*innen BT U-Bahn	89,9	84,8	
Fahrer*innen BT GmbH	88,3	82,2	

*) kro = Krank ohne Bezüge (Langzeiterkrankungen)

Die Angaben der Gesundheitsquote zeigen, dass es 2021 keine signifikanten Mehr-Erkrankungen beim Fahrpersonal im Vergleich zu den Vorjahren gibt.“

Die S-Bahn teilt hierzu mit:

„Der Krankenstand betrug im Jahr 2019 im November 8,4 % und 8,1 % im Folgemonat Dezember. Im Jahr 2020 betrug er im November 8,4 % und im Dezember 7,7 %. Im laufenden Jahr 2021 lag der Krankenstand im November bereits bei 9,0 %. Auch wenn der vergleichbare Wert für Dezember 2021 noch nicht vorliegt, steigt der Krankenstand des

Fahrpersonals bereits deutlich seit Verschärfung der pandemischen Lage auf tagesaktuelle Werte von zeitweise über 14 %.“

Frage 2:

Wie viele reguläre Fahrten sind in den jeweiligen Zeiträumen wegen des Krankenstandes ausgefallen? Bitte für jedes Jahr und für BVG und BT für jedes Jahr und jeden Betriebsteil (Bus, Tram, U-Bahn) gesondert angeben.

Antwort zu Frage 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Zuverlässigkeit jeweils im November			
	2019	2020	2021
Omnibus	98,4 %	99,4 %	98,5 %
Straßenbahn	97,4 %	99,4 %	98,7 %
U-Bahn	99,3 %	99,3 %	99,4 %

Zuverlässigkeit jeweils im Dezember			
	2019	2020	2021
Omnibus	99,0 %	99,6 %	
Straßenbahn	98,5 %	99,2 %	
U-Bahn	99,3 %	99,4 %	

Definition Zuverlässigkeit: Anteil der erbrachten Fahrten an den geplanten Fahrten. Die erbrachten Fahrten basieren auf dem veröffentlichten Fahrplan und den operativen Ausfällen.

Die Angaben der Zuverlässigkeit im Betrieb zeigen, dass wir im November 2021 mit nahezu gleicher und stabiler Leistung fuhren, wie auch in den Jahren zuvor. Die Angaben für Dezember 2021 sind derzeit noch nicht verfügbar, die Auswertung erfolgt erst am Ende des Monats. Eine Unterscheidung zwischen BVG und BT erfolgt hier nicht.

Bei der Darstellung der Zuverlässigkeit fließen natürlich alle Ausfallgründe mit ein. Dazu gehören zu einem Großteil Vorkommnisse im Oberflächenverkehr wie Demonstrationen, Baumaßnahmen, Umleitungen, Unfälle oder auch technische Vorkommnisse.“

Die S-Bahn teilt hierzu mit:

„Eine Statistik für die Anzahl ausgefallener Fahrten wegen nicht einsatzfähiger Triebfahrzeugführer*innen liegt der S-Bahn Berlin GmbH nicht vor. Nachstehend eine Übersicht der ausgefallenen Zugleistungen in Zugkilometern.

	2019	2020	2021
Ausgefallene Zugkilometer wegen nicht einsatzfähiger Triebfahrzeugführer*innen	7.727	2.644	29.456“

Frage 3:

Falls der Krankenstand im Jahr 2021 höher ist, als in den vorangegangenen Jahren: Was ist aus Sicht des a) jeweiligen Betriebes und b) des Senates der Grund dafür?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der Krankenstand beim Fahrpersonal im November 2021 ist gegenüber den Vorjahren nur leicht erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf einen Teil von Langzeiterkrankungen und auf Erkältungserkrankungen zurückzuführen, die um diese Jahreszeit nicht ungewöhnlich sind. Die Vergleichszahlen 2019-2021 bewegen sich in einer normalen Spanne. Die Angaben für Dezember 2021 sind derzeit noch nicht verfügbar, da der Monat erst am Ende ausgewertet werden kann.“

Die S-Bahn teilt hierzu mit:

„Auch, wenn der S-Bahn Berlin GmbH detailliert zu den Gründen einer Krankschreibung aufgrund des Datenschutzes keine Daten vorliegen bzw. sie diese nicht abschließend bewerten kann, so ist angesichts einer absolut ungewöhnlich hohen Anzahl von nicht zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden doch deutlich erkennbar, dass die globale Pandemie ihren Niederschlag auch in der Belegschaft der S-Bahn Berlin findet.“

Der Senat verweist darauf, dass erhöhte Krankenstände auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sein können, zu denen neben einer Krankschreibung aufgrund einer Corona-Infektion auch andere im Winter gehäuft auftretende Infektionen gehören können.

Frage 4:

Was ist a) durch die jeweiligen Betriebe und b) durch den Senat konkret geplant, um zukünftig zu verhindern, dass es aufgrund von erhöhtem Krankenstand nicht zu Fahrplanausdünnungen kommt? Wenn nichts, warum nicht?

Antwort zu 4:

Die Sars-Cov-2-Pandemie stellt auch für die Verkehrsunternehmen eine Ausnahmesituation dar. Grundsätzlich setzt der Senat in den Verkehrsverträgen Anreize, dass die bestellte Verkehrsleistung in hoher Qualität erbracht wird. Die betriebliche Umsetzung obliegt den Verkehrsunternehmen. Diese setzen entsprechende Konzepte zur Erhaltung der Mitarbeitergesundheit (z. B. betriebliches Gesundheitsmanagement) und der dauerhaften Sicherung des Fahrbetriebs (z.B. Ausbildung des Verwaltungspersonals für den Fahrbetrieb) um.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Sollte es zu erhöhten Krankenständen kommen, setzen wir zusätzlich Kolleg*innen mit Fahrberechtigung ein, die sonst in anderen Berufsgruppen tätig sind (z.B. Verwaltung). Zudem haben wir insbesondere im Busbereich Rahmenverträge mit Subunternehmen, die auch kurzfristig zur Verfügung stehen.“

Die S-Bahn teilt hierzu mit:

„Der Fachbereich arbeitet seit längerer Zeit kontinuierlich an der Reduzierung des Krankenstandes. Zu diesem Zweck wurde vor einiger Zeit ein Programm zur Gesundheitsförderung und Mitarbeiterführung aufgelegt mit dem Ziel, den Krankenstand zu reduzieren. Außerdem wird die Ausbildungsinitiative mit inzwischen 204 Ausbildungsplätzen für neue Triebfahrzeugführer*innen unvermindert fortgeführt.“

Frage 5:

Wie plant der Senat, die Fahrgäste (Zeitkarteninhaber) für die ausgefallenen Fahrten zu entschädigen?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich erhalten die Fahrgäste mit dem Erwerb einer Fahrkarte oder dem Abschluss eines Abonnements die Möglichkeit zur Nutzung des umfangreichen Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Diese Möglichkeit kann auch gewissen begrenzten Einschränkungen unterliegen, wenn sich das Angebot verändert, beispielsweise bedingt durch Baustellen. Trotz der aktuellen Einschränkungen des Angebotes auf einzelnen Linien, wird weiterhin ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot sichergestellt. Daher plant der Senat keine Entschädigung.

Berlin, den 21.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz